

Stadt Crivitz

- Die Bürgermeisterin -

Postanschrift:
Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz



BEKANNTMACHUNG
DER
STADT CRIVITZ

Crivitz, den 29.07.2021

Internet: www.amt-crivitz.de
Abteilung: Sitzungsdienst
Sachbearbeiter: Anita Ohl
Telefon: 03863/5454114
E-Mail: anita.ohl@amt-crivitz.de
Fax: 03863/5454103

EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die **Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Vereine der Stadtvertretung der Stadt Crivitz** findet am

Dienstag, den 10.08.2021, um 19:00 Uhr
im Speiseraum der Grundschule, Schulstraße 1, 19089 Crivitz

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 13.07.2021 (öffentlicher Teil)
6. Beratung und Empfehlung für die SV-Sitzung über Zuwendungen an die Vereine
7. Beratung zum Sachstand des Stadtfestes 770 Jahre Crivitz mit Bauernmarkt vom 11. - 12.09.2021
- 7.1. Einwerben von Spenden zur finanziellen Unterstützung
8. Beratung über die Planung/Organisation zum Tag der deutschen Einheit
9. Beratung zur Vorbereitung des Adventssingens "Rund um die Kirche" am 05.12.2021
10. Beratung zum Stand der Seniorenweihnachtsfeier der Stadt zusammen mit der Ortsgruppe der Volkssolidarität
11. Anfragen und Informationen
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

13. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
14. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 13.07.2021 (nichtöffentlicher Teil)
15. Anfragen und Informationen
16. Schließung der Sitzung

Sie sind herzlich eingeladen!

Mit freundlichen Grüßen

Jens Raulin
Ausschussvorsitz

F. d. R.
Sandra Kühl
Sachbearbeiterin Sitzungsdienst

Hinweise:

1. Alle teilnehmenden Personen werden gebeten, vor dem Sitzungsbeginn einen tagesaktuellen Nachweis über einen negativen Corona-Schnelltest (SARS-Cov-2 è COVID-19), eine vollständige Corona-Schutzimpfung oder den Nachweis einer Genesung innerhalb der letzten 6 Monate vorzulegen.
2. Zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.
Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung - SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.